



EINFACHER BEBAUUNGSPLAN
„An der Persluhr“
 § 13a BauGB

NR.: 194

STADT: STRAUBING
 REG-BEZIRK: NIEDERBAYERN

M 1:500

Aufstellungsbeschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 14.09.2016 .
 Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 06.03.2017 bis 06.04.2017 in Straubing öffentlich ausgelegt und im Amtsblatt der Stadt Straubing Nr.: 08 vom 23.02.2017 bekanntgemacht.

Der überarbeitete Entwurf des einfachen Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vom 23.10.2017 bis 23.11.2017 in Straubing öffentlich ausgelegt und im Amtsblatt der Stadt Straubing Nr.: 40 vom 12.10.2017 bekannt gemacht.

Die Stadt Straubing hat mit Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 13.12.2017 den einfachen Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Straubing, den 20.12.2017

Pannermayr
 Oberbürgermeister

Der einfache Bebauungsplan ist durch ortsübliche Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Straubing Nr.: 50 am 21.12.2017 bekannt gemacht worden.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB ist der einfache Bebauungsplan durch diese Veröffentlichung rechtsverbindlich.

Straubing, den 22.12.2017

Pannermayr
 Oberbürgermeister

STADTENTWICKLUNG UND STADTPLANUNG

Gefertigt: 13.02.2017 wb
 Gesehen: 14.02.2017 PI
 Geändert: 02.10.2017 (Beschl. Bau- und Planungsausschuss vom 20.09.2017)

ZUR GENAUEN MASSENTNAHME NICHT GEEIGNET!
 STADTGRUNDKARTE M 1:500 VOM OKTOBER 2016

STADT STRAUBING
 BACH
 Ltd. Baudirektor